

Sonnabends, den 20. Junius, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *u. u.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



25.

Wochentlich-*Stettinische*
Trag- u. Anzeigungs-*Nachrichten,*

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angeflaget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommene Fremden *u. u.* Inwiefern findet sich die Bier, Brod und Fisches Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreibes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen ansehtzgewesenen Terminis, zu dem auf hiesigem Klappholzs-Hofe stehenden Preckhs-meesden Stads-Holze kein ansehnlicher Käufer gefunden, und danohero von neuen eine Licitation angeordnet, und dazu Terminis Licitationis auf den 10ten, 17ten und 25ten Junii a. c. anberahmet worden; So wird solches denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen bekandt gemacht, und dieselben eingeladen, in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino, Vormittags auf der hiesigen P-nial-Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, ihren Voth ad Protocolum zu geben, und zu erwärtsen, daß dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, solch Holz zugeschlagen, und ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin den 22ten May 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es

Es wollen des seligen Accise-Controleur Meyers Erben, ihr neu maffives Eckhaus, in der Woll-
Strasse hieselbst in Stettin belegen, verkaufen; Wer nun Lust und Belieben darzu hat, wolle sich bey dies-
ser Erben Bevollmächtigten, dem Krieges- und Domainen-Cammer-Ausreuter Herrn Pöden hieselbst
melden, und mit denselben des Kaufs-Vetli halber accordiren, welcher einen billigen Contract schliesse,
und denselben von denen Erben unterschreiben lassen wird.

Des Leinwand- und Flechten-Webers-Jel. Meiser Andreas Himmels Wittwen Hand, welches in der grossen
Wollweber-Strasse, zwischen des Garnwäber Meiser Eggerts, und des Fuhrmanns Joh. Schulzens Wittwe
Häusern inne B. liegen, wird in Termin den 25ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Rath's Antrades
Herrn Kobes Haus, zum dritten und letztenmal zum feilen Kauf gestellt zu werden; Welches hiedurch von
des sel. Meiser Himmels Wittwe Erben gebüh- und gemacht wird: und können die Käufer vorwider
seyn, das sagen einen annehmlichen Both mit der Zuschlagung ganz gewis werde verfahren werden.

Es hat das bilfige St. Johannis Kloster in der Jodejudischen Heyde 68 Gebden Büden, Eiden-
und Fichten-Holz schlagen, und auch bereits an das Wasser fahren lassen, imgleichen 9 Stück Riehm-
Wäume; so theils zu Sage, Blöcke und Balken zu gebrauchen, und noch in der Heyde liegen, zu verkaufen,
wozu Termini Licitationis auf den 17ten und 24ten Junii, auch 1ten Julii anberaumt worden; Es können
sich also die Liebhaber an denen benannten Tagen alhier in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer
des Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben.

Bev dem diesem St. Johannis-Kloster ist guter frischer Haber vorrätzig; Wer nun welchen zu
kaufen benöthiget, wolle sich dieweil bey dem Kloster-Schreiber Gangken melden.

Es soll das Haus, so der St. Gertrudens-Kirche zugehörig, zwischen Meiser David Rathken, Falk-
Becker, und Friedrich Watterien, Schoopn-Drauer, verkauft, auch allenfalls vermiehet werden; Es hat
dier Stuben, und vier Kammeren, Boden, auch einen guten Stall zu acht Pferden, nebst Hofraum, und eine
gute Wiese; Wer also darzu Belieben hat, kan sich bey dem Hofwirth Johann Dehrberg melden, und woi-
tere Nachricht davon einziehen.

Es wird hienit dem Publico bekannt gemacht, das des Cammerer Amthans, in der kleinen Woll-
weber-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl gebauet, mit gutem Hofraum, Zufahrt von der grossen
Wollweber-Strasse, Speicher, Wagen-Kammern, Ställe, und einen Brunnen besitzet, auch von denen ge-
schwornen Bercklechten zu 127 Rthlr. 4 Gr. taxiret, mit allen Zubehör, an den Meistbietenden verkauft
werden soll, und zu dem Ende Termini Subhationis auf den 27ten May, 17ten Junii, und 22ten Julii a. c.
anberaumt worden; Wer also zu diesem Hause Belieben trägt, kan sich in erwähnten Termin in lossem
am Stadt-Gesicht hieselbst, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, seinen Both ad Protocolum geben, und
plus Licitan in ultimo Termino Additionem gewärtigen.

Es hat die Frau Kundi, nebst ihrer Kinder erster Ehe Vormünder, nachmalen auf befunden, ihr
Wohnhaus, nebst der Wiese, und Brau Gräth, zum öffentlichen Verkauf zu offeriren, wozu Terminus ul-
timus auf den 25ten hujus angesetzt wird; Wer also Lust und Belieben zu diesem Grundstück hat, wolle
sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr bey der Frau Kundi einfinden, da denn dem Meistbietenden in die-
sem Termino solches zugeschlagen werden soll.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem ad instantiam derer Vormünder derer Unmündigen von Steinwehr, respect. auf Cremsin
und Drey, das denselben durch Absterben des Vristen von Steinwehr anheimgesallene Gut Klein-
Zogsdorf, im Goldinschen Freise in der Neumarch belegen, welches nach Abzug derer darauf bestehenden La-
sten, auf 17840 Rthlr. 4 Gr. Capital zu 4 pro Cent gewärtiget, von der Neumärkischen Regierung per
publica Proclamation zum Verkauf subhastiret worden; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und es
ben diejenigen, die solches Gut zu kaufen Belieben tragen, sich den 30ten April, 25ten May, und sonder-
lich den 22ten Junii 1750, vor der Neumärkischen Regierung zu stellen, ihre Gebot zu thun, und plus
licitan der Adjudication zu gewärtigen. Cäslein den 27ten Martii 1750.

Neumärkische Regierungs-Cansley alhier.

Als in den Ufermündischen Forsten abermal eine Quantität allerhand Kammern-Guth auf kö-
nigliche Rechnung aufgearbeitet worden, so per modum Licitationis verkauft werden soll: wozu Termini
Licitationis auf den 28ten hujus, 11ten und 25ten Junii a. c. anberaumt worden; So wird solches hie-
durch jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen, dieses Holz, so in
129 Ringe Stab, und 102 Schock klein Klapp Holz, auf der Grambinischen Ladehelle, und 140 Ringe
Stab, 495 Schock klein Klapp, und 7 Schock Franz Holz auf der Ablege beym Danzig best. best, erwie-
der inseezant, oder einen Theil desselben zu erhandeln, sich in Termino Vermittels auf der Königl. Krie-
ges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß plus Li-
citant, und der die beste Conditiones offeriret, das Holz gegen baare Zahlung zuerschlagen, ihm auch ein
Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin den 10ten May 1750.

Königliche Preussisch-Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Herren Vormünder des seligen Secretarius Wöhrens Erben seyn willens, ihrer Curanda zum
Besten folgende Stücke zu Stargard zu verkaufen, oder zu vermietzen; 1.) Des Nimer Meiser Caro
sein

sein Wohnhaus, solches ist belegen in der Maderstrasse, zwischen dem Huthmayer Schieferern, und der Frau Dohlin, solches geschieht aus höchst nöthiger Ursach, zudem Meißer Sarow in 4 Jahren nicht Capital oder Interessen abzugeben. 2.) So seyn in der St. Marien-Kirche, auf Seiten der Cangel, nach dem Altar, 2 Kirchen-Frauen-Stühle, zu verkaufen oder zu vermieten. 3.) Noch 1 Frauen-Stand in der St. Johannis-Kirche, auf Seiten der Cangel; Solte man zu mand von diesen Stücken zu kaufen oder zu mietzen willens seyn, der wolle belieben sich bey die beyden Vormänner, Herrn Präposito Jiles Käufers oder Mietzlers sehr billig accordiret werden soll. Man ist auch erböthig das Kauf-Preium auf erpändelte Stücke dem Käufer gegen billiger Interesse sehen zu lassen.

By dem Stadt-Richter zu Stargard, soll ad instantiam des Herrn Regirungs-Rath Eppers, des sogenannten Kochen, vor dem Wall-Thor, auf der Clermynschen Wiese, belegeneter Garten, nebst dem dazey befindlichen Wohnhause und Stallung, welches alles auf 242 Rthlr. 17 Gr. aeriditisch ästimiret worden, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 20ten Junii, 27ten Julii und 24ten Augusti a. c. anberaumet; Wer demnach Belieben hat, diesen Garten cum pertinentiis zu kaufen, der kan sich in oberwähnten Terminis vor dem Stadt-Richter stellen, sein Geböth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meißbietenden sein Geböth ad Protocolum gegeben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meißbietenden daselbe bißet zugeschlagen werden soll.

By dem Stadt-Richter zu Stargard, soll des Alttermanns der Soneiber Meißler Johans Witwe, am Hofmarkt belegenens Wohnhaus, cum pertinentiis, welches deductis deducendis auf 827 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. ästimiret worden, ad instantiam des Wähler-Pächters Herrn Präposito Jiles gerichtlich verkauft werden, wozu Termin auf den 20ten Junii, 27ten Julii und 24ten Augusti a. c. anberaumet worden; Wer demnach Belieben hat, dieses Haus zu kaufen, der kan sich in oberwähnten Terminis vor dem Stadt-Richter zu Stargard stellen, sein Geböth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meißbietenden daselbe bißet zugeschlagen werden soll.

Als mit Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer, das sogenannte Wähler-Kampffschloß, welches der Edellichschen Kammerey gehört, verkauft werden soll; So wird solches einmahl jeden hiedurch und gemachet, und können diejenigen, welche dazu Belieben haben, sich in Termino den 10ten Junii, 6ten und 24ten Julii, a. c. in Hofhause in Edölin melden, da ihnen der Anschlag, wie auch die Kauf-Liste, Vorträge und Grenzbriefe vorgelesen, und auch hiernächst in Loco die Grenz-Mahle nach und anzuweisen, und hierauf Handlung gepfossen werden soll.

Zu Stargard wird das, in der Wähler-Strass: belegene sogenannte Manntewelsche Haus, weß sich bewegen in Stargard bey Wundelssecken, oder zu Stettin bey dem Eigenthümer selbst melden, und gewärtig seyn, daß mit ihnen ein billiger Kauf soll geschlossen werden.

Zu Greiffenhagen soll das Bergamerische modo Kuterampffsche Wohnhaus, da es sehr bankällig, und die Witwe nicht im Stande ist, dasselbe anzuhalten, an den Meißbietenden verkauft werden soll, und dazu Termin Licitacionis auf den 20ten Junii, 27ten und 17ten Julii a. c. präfixiret worden; So können diejenigen, welche Belieben haben, dieses Haus, welches sonst gut gelegen; So können den Werckstadt, auch Huff-Stein, Poiraun, und einen Garten hinter dem Hause versehen ist, erblich an sich zu kaufen, sich in emeldeten Terminis vor dasigem Stadt-Richter stellen, ihr Geböth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meißbietenden daselbe, nebst denen beyz gehörigen biß Morgen Haus-Wiesen, sofort zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft die verwitwete Frau Valentin zu Wollin, ihre halbe Scheune, weß einer Absette oder Reste in selbiger Scheune, und zwar an der andern Seite der Scheune belegen, an des selbigen Meißler Wohnung zu Jevermanns Wissenschaft hiedurch notificiret wird.

Dr Professor Denso in Stargard, verkauft sein in der Ruffstrasse, zwischen denen Bräuern Friedrich und Birckholz gelegenes Haus, an des selbigen Procuratoris Vormanns Fran Witwe; Welches Königlichem Verordnungs gemäß hiemit belandt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Städtischen Jagden an den Meißbietenden verpachtet werden sollen, zu der der Stadt Schlas vor zu schändigen, sich aber bis dato noch kein Pächter angefunden, so sind zu Verpachtung ermeldeter Jagd, welche an schwarz; roth; und andern kleinen Wild ziemlich important, Termin Licitacionis auf den 13ten Julii, und roten Augusti solie strommend anzuhömet; Und können sich die Liebhaber soltan zu Nacht hause melden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden die Jagd zugeschlagen werden soll.

Als die Pacht-Jahre der Güther Schwanzhaagen, Karitz, Sigelschir und Werbig, dem Herrn Klein, tenant von Nebel gehört, auf Marten a. f. zu Ende gehen, und von neuen verpachtet werden sollen; So sind Termin Licitacionis auf den 13ten May, 14ten Junii und 1ten Julii a. c. angesetzt; In welchen diejenigen,

jenigen, so diese vier Güther Ingeſamt, oder eines und das andere davon in Pacht nehmen wollen, ſich des Morgens um 9 Uhr bey dem Curatore, dem Herrn Lieutenant von Wedels Senatore Hanow zu Gollnow melden, die Befehle einsehen, ihren Rath thun, und gemachten können, das mit dem Meistbietenden, und der die Güther mit einem guten Inventario auch die besten besichtigen, auch die beste Condition bestellten kan, der Handel geschlossen, die Approbation der Königl. Regierung beschaffet, und der Contract außgesfertiget werden soll.

5. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist ein Tuch mit Gelde gefunden worden; Wer solches verlohren, und sich dazu legitimiren kan, hat sich in Zeit von vier Wochen, in des Herrn Cammer-Directoris Sprengers Hause in Stettin zu melden.

6. Citaciones Creditorum auſſerhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzh. Cammerer und Churfürst etc. etc. Entbieten dem Geschlecht derer von Mantuffel, wie auch allen und jeden Creditoribus, so an des Hauptmann Georg Fiederich von Klitzingen Antheil Gutbes in Arnhausen einige Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Erbh. und fügen euch hiemit zu wissen, wie das Louisa Agnisa von Danzig, geborene von Gropen, Vermittels copulirter Anstalt, alderdemüthigst angezeiget, was massen sie von dem gedachten Hauptmann von Klitzing sein Guth in Arnhausen für 900. Rthlr. erblich gekauft, wie der gleichfalls in originale productirte, und in Copulirter Abschrift Hiebenebens de Contract mit mehreren besaget, und darinnen angenommen, auch die Lehnfolger, und die Creditores per publica Proclamata auf ihre Kosten zu provociren, daß ihr die Lehnfolgere reluiret, oder in den Erb-Verkauf consentiren, ihr die Creditores aber, eure sara daran liquidiren und verſichern möchtet, damit sie hierunter in Sicherheit gesetzt würde; mit allerdemüthigster Bitte, daß Wir solde zu erziehen allergnädigst geruhen möchten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben; So citiren und laßen Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Eßlin, das andere zu Belgard, und das dritte zu Polzin, effigirt werden soll, erstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar euch die Lehnfolgere ad relendum, oder in den Erb-Verkauf zu consentiren, auch die Creditores aber, um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unſer Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verſichern vermöget, ad Acta angehet, auch in Termino den 17ten Julii vor Unserm Hof-Gerichte allhier person, und unanschießlich, oder per Mandatarios, welche ihr bey Zeiten anzunehmen, und dieselben mit zureichender Inſtration und Vollmacht auch zur Güte zu versehen habet, zum Verhör gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sofort in Originali productiret, gültliche Handlung pfleget, in deren Entschung oder rechtliche Erkantz gemarckt, sub comminatione daß ihr sonst präcludiret, und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eßlin den 15ten April 1750.

(L.S.) G. B. v. Donin, Hofgerichts-Präsident.

Es verkauft der Herr Pastor Liebeherr zu Kadzin, seine zu Colberg in dem sogenannten Waldt oder Witten-Felde, vor dem Lauenburger Thor belegene drey und drey viertheil Morgen Acker, an den hiesigen Herrn Accise-Inspector Steffen, erb- und eigenthümlich, und zum Todten-Kauf; Welches also hiemit könnlichen Verordnungen gemäß bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so wider diesen Verkauf ein Jus contradicendi, oder sonst einen Anspruch zu haben vermeinen, sich gehörigen Ortes melden können, willkamen hienächst, wenn dieser Acker dem Herrn Käufer gerichtlich verlaßen seyn wird, keines niemands responsabile seyn kan.

Zu Eßlin hat der Rector Wilhelm Schmidt, mit Consens seines Commandeurs, seinen daselbst habenden kleinen Garten, an den Fleischer Meister Blesner verkauft; Wer dawider etwas einzuwenden, oder an den Garten zu fordern, kan sich in Termino den 30ten Julii zu Rathhause melden, im wievorigen der Praeclusion gewärtigen.

Der Mühlens-Meister Christian Blanck, auf der Ober-Mühle in Pöls, ist willens, benebst seiner Frauen, ihr Haus, Hof und Mühle, mit allen dazzu gehörigen Pertinentien, an ihren Sohn Christian Blanksen zu verkaufen, und ihm solches zur Bewohnung zu überlassen; Terminu zur gerichtlichen Verlaßung sind auf den 26ten Junii und 3ten Julii angeſetzt, damit wenn Creditores fürhanden seyn möchten, selbige sich im letzteren Termino, den 3ten Julii, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihre Jura auf der Gerichtstische weiter proponiren, oder ihre Documenta dem Magistrat schriftlich einhändigen, und richterlichen Ausspruches darüber gewärtigen können, sonst sie ferner nicht gehört noch angenommen werden sollen.

Zu Pyritz verkauft des seligen Bürger und Handschuhmacher Christian Spangenberg's jüngste Tochter, Anna Rosina Spangenbergin, cum Consens ihres Vormundes, Meister Elias Pfingst, an den Drechsler und Bürger Meister George Sack, ihre von ihren seligen Vater ererbte nachstehende Landung: Einen Morgen im mittelften Hest. Geist-Felde, zwischen den Bürger und Salächter Meister Fiedern, and

und Hospital St. Spiritus, um und für 50 Rthlr. Einen halben Morgen Seelavel, zwischen den Dörger und Schlächter Meißer St. ffin, und dem Küster Kethfel, um und für 20 Rthlr. zu Erb und Todten Kauf; Termin zur gerichtl.ien Verlassung wird auf den 2ten Julii c. angesetzt: in welchem sich dies jenigen, so eine gegründete Ansprache oder Jus contradicendi an dieser Landung zu haben vermeinen, meld den, oder die Praelation verwärtigen müssen.

In Neuwaro soll des verstorbenen Dabers Schlotthanners Haus, und übrige Nachlassenschaft, deins genden Umstände halber verkauft werden: Es wird also solchs nicht allein dessen in der Fremde sich auf haltenden Sohne erster Ehe, sondern auch Creditoribus hiedurch bekannt gemacht, und zugleich citiret, in nerhalb vier Wochen ihre Jura coram Magistratu gebrigg wahrzunehmen, widerirgenfalls zu gerwarten, daß sie näher nicht weiter gehret werden sollen. Auch können sich binnen solch. er Zeit diejenigen, so Käufer abgeben wollen, melden, und Handlung pflegen.

Nachdem ad instantiam Creditorum, besonders seligen Magister Flegels Witwe, des zu Greiffenhagen verstorbenen Weisbeckers Michael Burdarts Wohnhaus, bereits in Anno 1745, subskinet worden, sich aber damahlen kein annehmlich. er Käufer darzu angesetzt; So wird dieses Burdartsche Wohnhaus, cum pertinentiis, auf abermahliges Ansuchen derer Creditorum, nochmalen zum Verkauf ausgetothen, und Termin Subhastationis auf den 19ten Junii, 2ten und 17ten Julii a. c. präfixiret, in welchem die Liebha bere zu demselben sich zu Greiffenhagen auf der Raths. Stube melden, und der Meistbietende verwärtigen kan, daß ihm dasselbe geg. n bare Bezahlung sofort erb. und eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Es ist das Haus besonders zu baare Bezahlung sehr bequem, indem darin noch ein guter Bach. Ofen befindl. ist das Haus besonders zu baare Bezahlung sehr bequem, indem darin noch ein guter Bach. Ofen befindl. ist das Haus besonders zu baare Bezahlung sehr bequem, indem darin noch ein guter Bach. Ofen befindl. ist das Haus besonders zu baare Bezahlung sehr bequem, indem darin noch ein guter Bach. Ofen befindl.

7. Bediente so Herrschaften verlangen.

Ein gewisser Mensch, so im Schreiben und Rechnen geübt ist, auch von guten Verkommen, und die Wirthschaft wohl versteht, sowohl im Acker, wie im Garten. Bau gehbet, auch zu säen und pflanzen ver stehet, ist willens, sich bey Herrschaften vor Wirthschafts. Schreiber zu begeben; Wer demnach eines sol chen Menschen verlangt, derjenige wolle belieben, sich in Meßow bey dem Herrn Hof. Meißer, in Ste tlin bey dem Herrn Goldschmid. Mitten am Schloß, und in Stargard bey dem Tobackspinner Peter. Süb ten zu melden, woselbst er näher. Nachricht von ihnen bekommen wird.

8. Personen so entlaufen.

Ein Dienst. Knecht aus dem Neu. Stettinschen Amte. Dorfe Brunow, Namens George Eickhätt, kleiner Statur, Podensgrüblich, schwarzbraun vom Gesicht und Haaren, einen warpenen Mittel. blau und weiß weiltet anhabend, aus Brauens. gebürtig, 28 Jahr alt, ist wegen derüber Schlägerey zu gefängni chen Haft gezogen worden, ist den 12ten Junii c. aus dem Arrest echappiret, da er vernehmen, daß der von ihm verwundete Wulff. Jatsche Bauer verstorben; Weßhalb alle und jede Gerichts. Obrigkeiten dienl. lich ersucht werden, wenn sich dieser Knecht irgendwo betreten lassen solte, solchen sofort zu arrestiren, und dem Neu. Stettinschen Amte davon Nachricht zu ertheilen, da dem derselbe sofort abgeholt werden soll.

Nachdem in der Nacht, zwischen den dritten und vierten Junii c. Bräulinc Clara Maria von Jans wigen, in der St. Wend zwischen Biegen und Stopotin, Schmollinschen Amte, ermordet worden, und das auf Christian Rodemäcker, ein Schmiede. Geselle aus Klein. Garde, den 6ten Junii c. entlohret, und des Nordes verdächtigt worden; So wird derselbe alhier bejeldet: Es ist ein fardrer ramaliret Kerl von vier und einen halben Zoll, 23 Jahr alt, trägt einen Schaaß. grauen tündren Rock, und dergleichen Hofia, und ein dunkel. blau lachen, und ein hell. blau warpenes Camisol, bunt. gekreiffen Colemanen Brust, und selbst. gekreiffen Halstuch, weiß. wollene Strümpfe, und breite Schuhe, mit weiß. metallenen Schellen, auf dem Kopf eine schwarze tündene Mütze, mit einem schwarz. n Brem, woran die Gürtle mit einer Fing. er. breiten und einen silbernen Trisse besetzt ist, hat selbst. braunne Haare, so auf den Enden kraus Fing. er. breiten und einen silbernen Trisse besetzt ist, hat selbst. braunne Haare, so auf den Enden kraus Fing. er. breiten und einen silbernen Trisse besetzt ist, hat selbst. braunne Haare, so auf den Enden kraus

9. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es haben Ihre Königl. Majestät aller. nächstl. aggreiret, daß in dem verfallenen Stolz. Münder Dafen. Bau, um solchen völlig wieder herzustellen, einige Pommerische Cämmerngen, auf ihren Credit, die schon designirte Capitalia negotiirten sollen, von wels. dem veterimerim. Quanto auf die Mügen. maldische Cäm merngen 500 Rthlr. repariret worden, bedacht des miserabile Corpus damit zu unterstügen; Sollte nun jemand ein Capital vorrätzig haben, allein in der Verlegenheit seyn, solches sicher placiren und unterbringen zu kö nen,

nen, derselbe wolle bey dem Magistrat zu Mügentalde sich anzumelden beliben, da sodann nicht nur eine bündige Obligation aufgestellt, sondern auch solches Capital mit einer sicheren und sufficienten Hypothek secuiret, die landtälligen Zinsen auch justo tempore davon abgetragen werden sollen; Welches hieburch gebührig notificirt wird.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Stargard stehen 150 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche verlangt, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey Herrn Dintern, oder bey Weissem Magdeburgen zu melden.

Es sind 100 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche sofort zinsbar ausgethan werden können; Wer nun selbige benöthiget, und dafür verleiende Sicherheit zu bestellen verneinet, wolle beliben sich dieses halb bey dem Herrsch. und Koszen-Dicker Meister Martin Zickermann, und bey dem Amts-Schaffer Meisters Samuel Krügers in Stettin zu melden.

By der hiesigen St. Jacobi- und Nicolai-Kirchen steht ein Capital von 5000 Rthlr. parat, so auf Lehn- und Land-Gütern zinsbar beschäftigt werden soll; Wer demnach selbige benöthiget, und nicht nur die gehörige Sicherheit, sondern auch den Lehnsherrlichen Consens verdingen kan, beliebe sich bey gedachter Kirchen Herren Provisoribus dieserhalb zu melden.

By der St. Gertruden-Kirche in Stettin, kommen auf St. Johann 50 Rthlr. Capital ein, welche wiederum auf eine sichere Hypothek beschäftigt werden sollen; Wer also dieser Anleihe benöthiget ist, wolle sich deshalb bey dem Hofrath Johann Dehrberg auf der Laßadie melden.

Es liegen 700 Rthlr. Pupillen-Gelder parat, welche gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; Wer demnach solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich dieses halb bey dem Herrn Pastor in Stöben zu melden.

11. Avertissements.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erbg. Cammerer und Churfürst. ic. Geben dem Martin Brand hierdurch zu vernehmen, welschergestalt der Siegel-Schreiber und Einlieger zu Ahlbeck, Andreas Senel, auch bey uns sehrsamf vorgefallet, wie du deine Ehefrau, Eyprosine Dregmanns, nachdem du 9 Wochen mit ihr gelebet, verlassen, und seither seit ganzer 11 Jahre keine Nachricht mehr von deinem Aufentsalt erhalten können. Als sie nun dieses Angeben ad Protocolum epblich erhärtet, und bey deiner langwierigen Entrennung willens ist, sich anderswoztig zu verheyrathen. So haben Wir darauf wider dich Processum in puncto malitiosae desertionis eröffnet. Etliche dich auch solchemnach zum ersten, zweyten und drittenmal, und also peremptorie, vor Unserer Regierung, in Termino den 12ten Augusti c. zu erscheinen, und beyin Verhör begründete Ursachen deines bisherigen Verlassens anzugeben, auch darüber rechtliche Erklärung zu gemäßen. Im F. H. deines Aufsenbleibens aber hast du zu gewärtigen, daß auf gebührl. doctre Akt- und Rektion derrer Edictal-Patente, du pro malitioso desectore declarirt, und der Dregmannin, deiner Ehefrau, nachgegeben werden soll, sich anderwoztig Ehrlich, ihrer Gelegenheit nach, zu verheirathen, zu welchem Ende das unter euch bisherig gemessene ehelich Band, mittelst Vorbehaltung gebühlicher Strafe, wenn du dich in diesen Landen wieder bereueten lässest, getrennet werden soll. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, so haben Wir diese Edictal-Patente hieselbst, zu Uebersende und Stargard affigirt, auch denen Intelligents-Nachrichten wöchentlich wüge ad Terminum inseriren lassen, und wird hiemit denen Magistraten zu Uebersende und Stargard anbefohlen, diese Edictal-Citation sofort zu affigiren, und cum documento aff- et rektionis mit Ablauf des Termins ohne fernere Anrede zu remittiren. Signatum Stettin den 4ten May 1750.

Zur königlichen Preussischen und Camminischen Regierung verordnente
Schatthalter, Präsident, Vice-Präsident und Raths.

(L.S.)

von Wachholtz, Regierung-Präsident.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbg. Cammerer und Churfürst. ic. Entbieten der verstorbenen Witwe Florentine Elisabeth von Mannin, geborne von Arnim Erben, Unsern gnädigen Grub, und geben euch hiemit zu vernehmen, wie lgt erwähnte Witwe in abgewidnenen Jahre verstorben, zu deren Nachlasse aber, welcher unter andern in einen ausgeführten Capital von 200 Rthlr. ohne die Zinsen besteht, sich bishero niemand gemeldet, dahero ihr Mandatum der Hofrath und Advocatus Fiscalis Contius aller unterthänigst gebeten euch per Edictales in citiren, welchem Perito Wir auch befeiret; Solchemnach citiren und laden Wir euch hiemit, und kraft dieses, daß ihr nach Verlauf 9 Wochen wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, und zwar den 29ten Junii vor Unserer Regierung, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinet, euch zu dieser Verlassenschaft gebührig zu legitimiren, und deshalb den Beweis durch Documenta, oder auf andere rechtliche Weise bezugimegen, widrigenfalls und auf euer Aufsenbleiben aber habt ihr zu gewarten, daß das nachgelassene Verlassgen als bona vacantia Fiscalis zuerkannt werde. Damit nun dieses zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge,

mße, so lassen Wir nicht allein dieses Proclama hieselbst, sondern auch ein gleiches zu Prenzlau und Demmin affixiren, und habe ihr euch darnach zu achten. Signatum Stettin den 17ten April. 1750.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.
(L.S.) von Demis, Regierungs-Vice-Präsident,

Es sind auf Anhalten der verwittweten Präsidensin von Herband, gefohrte von Hammin, alle diejenigen, so an dem im Rathschischen Kreise belegenen Guthe Daber eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, darh die zu Stettin, Anclam und Pasewalk affixirte Proclama, edicirliche elirirt, den 27ten Julii a. c. vor der Königl. Regierung zu Stettin zu erwideln, wassen dieses Guthe nach Ableben des seligen Commissarii von Hammin Witwe, an den Lehnsfolger Landrath von Hammin absetztet, und von aller Anspache befreiet werden soll; Welches denn hiemit befanct gemacht wird, inmahlen diejenigen, so sich nicht melden, und ihre Anfordernungen an dem Guthe Daber deduciren, präcludiret, und nachmahls niemand weiter gehret, sondern von gebachtem Guthe gänglich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin den 13ten April. 1750.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

Als Doro Lea Sophia Fehrn, contra Maricum, David Friederich Zillmer, in puncto malitiose defensionis bey der Königl. Regierung zu Stettin, Klage erhoben, und diese darauf den Beflastet per Edictales, so zu Stettin, Regenwalde und Thoren affixirte, gegen den 29ten Julii a. c. citiren laßten, um Johann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, und die Ursachen seiner bisherigen Verlassung und Entweichung von der Klagen anzuzeigen, auch allenfalls anzuhören, was wider ihn rechtlich erkannt werden wird; So wird solches durch die öffnentliche Intelligenz-Zeitungen hiedurch befanct gemacht.

Es hat der Tuchmacher Friedrich Rosenwald, seine Ehefrau Maria Elisabeth Brandenburgin, in puncto malitiose defensionis beklaget, und ist Terminus peremptorius auf den 29ten Julii 1750. vor der Königl. Regierung zu Stettin angesetzt; Welches hiedurch befanct gemacht wird.

Als in Pommern der Rabanus sowohl, als auch zum Anden der neuen Dorfs-Gebäude, in dem Steninger Walle, Königl. Amte Rügenwalde, noch viele Arbeits-Lente erfordert werden; So wird solches hiedurch öffentlich befanct gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, sich was zu verdienen, an in solche Arbeit zu geben, sich forderlich, entweder bey dem Rabanal, oder an dem Dorfe, das sie sozuletzt in Arbeit setzen, auch wegen ihres Lohnes wöchentlich prompt ausgezahlt und befriediget werden sollen.

Als der Tuchmacher Gottfried Zinde zu Greiffenbagen, wider seine Ehefrau Anna Josepha Donas Wifin, in puncto malitiose defensionis bey der Königl. Hochpreuss. Regierung zu Stettin Klage erhoben, und diese darauf die Beflastet per Edictales, so zu Stettin, Köni. Bierg in der Neumarkt, und Gleffens haben affixirte, gegen den 29ten Julii a. c. peremptorie citiren lassen, und sodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, die Ursachen ihrer bisherigen Verlassung und Entweichung von dem Kläger anzuzeigen, und allenfalls anzuhören, was wider ihr rechtlich erkannt werden wird; So wird solches hiedurch öffentlich befanct gemacht.

Als des seligen Hofgerichts-Bothenmeister Kerstinis nachgelassene Junefere Tochter, vor einigen Tagen mit Doro abgegangen, und von der Königl. Pommerischen Hochpreussischen Regierung zu Stettin, Terminus zur Publication derselben hinterlassenen Testamentes, auf den 17ten Julii nach ständtliche Wassen nachgelasset, und derselben nächste Freunde dahin elirirt worden, wovon die Citation denen beklagten Freunden ad domum infansirte; So wird in Ansehung ihrer sitwigen nächsten Freunde, deren Aufsentschick und Domicillium man nicht weiß, dieser Terminus hiedurch öffentlich befanct gemacht, weil im Termin mit der Publication verfahren worden wird.

Demnach am 11ten Junii c. eine alte Frau, Rahmethe Dantsche, zu Nabrensee mit Tode abgegangen, selbige aber einen Sohn, mit Nahmen Friederich Liebkens, aus ihrer ersten Ehe nachgelassen, wessen der das Wädhlen-Handwerk treibet, und als Wirtsh sich enigo auf der Wanderschaft befanct, dahero man wannter Friederich Liebke sich etwa wo auffhält, denselben solches anzusehen, wann obbes, und er auch zu kommen möge, und wenen der Nachlassenschaft Nichtskit und Ordnung machen.

Der Ordel-Vogel, in Pöris wohnhaft, Daniel Lamm, machet hiedurch dem Publico befanct, daß er nunmehr den ersten Ordel-Bau in Drossen völlig geendiget; Solte nun an fernem Orten jemand seine Axtel zu solchen Ordel-Bau deduciren, ersuchet er, solches nur an ihm zu Pöris zu melden, indem er einem jedwedem mit der Arbeit vollkommen contentiren wird, weshalb er auch allenfalls sich Ansehliche Auctores anzuweisen kan.

Als sich auf dem Königl. Borswerd Cavellwisch, den Mittwoch nach Hingsten, eine schwarze Stute angefancken, und der Archandator Pössau, solches durch eine Circular-Notification an denen Dorfschaften auf der Räumde allereits kund gemacht, gleichwohl der Eigenthümer des Pferdes sich nicht anfinden will; So wird hiemit jedermannelike solches kund gethan, wann jemand dieses Pferd entlonnen, sothees wieder abzuholen, aber dabey ein glaubhaft Auctores beybringen, daß das Pferd ihm würdlich gehöre, und eigentümlich sey.

Es hat der Müller David Mahltuch, seinen zu Diskenhausen belegenen Kupferhammer welcher ihm in Anno 1747. den 16ten Novembr. adjudiciret, an den Müller Johann Jacob Biedemer veräußert, die Herrschaft über sich das Näh. in Recht vorbehalten, und sollen den 29ten Junii c. die Kauf-Gelder bezahlt werden; Wer nun an dem Verkäufer Mahltuch etwas zu fordern hat, kan sich alddenn des Morgens um 9 Uhr in Contract auf der Gerichts-Stube melden, und seine Jura sub pena preclusi wahrnehmen.

Zu Ujedom hat der Böhmer Meister Pibß, sein unangebauetes, und ohne Dach, bloß im Holze Key hendes, in der Peen-Strasse, zwischen Herrn Bullen und Martin Viokens, belegene neue Haus, mit Frey elementen, als ein Wohlgeheime Wiese und einen Garten, an den hiesigen Mathß-Potheker Herrn Güdemelster, für 85 Rthlr. ech. und eigenthümlich verkauft, auch bereits 50 Rthlr. darauf empfangen; Welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird; und werden alle diejenigen, so etwa an den verkauften Stückten Ansprache zu haben vermeinen, sich innerhalb vier Wochen gehörigen Orts melden, weil nach Verstriffung derselben Käufer die übrigen 35 Rthlr. anzuhalen, und keinen weiter mehr Rede und Antwort geben wird.

Es hat der Herr Senator Georg Andreas Lübbecke, zu Alten Stektin, ein Testament gemacht, welches nunmehr nach dessen erfolgten Ableben eröffnet worden soll. Zur Erinnerung ist der 29te Tag des Junii-Monaths c. Nachmittags um 2 Uhr angezeigt, da das Testament in dem Sterbhaus publiciret werden soll; Es werden also alle und jede Verwandten des seligen Herrn Senators Lübbekens, die da glauben ein nahes Erb-Recht zu haben, ersüdet, in den benannten Termino zu erscheinen, um der Publication des Testaments entweder in Person, oder durch einen annehmlichen Bevollmächtigten bezuzuwohnen, im webrs genfall wird jedenoach mit der Publication des Testaments, und nach dessen Verleisung verfahren werden.

Magstratus zu Schmiedt in der Ufermark, machet hierrdurch bekannt, daß, wegen der in der Nachbarschaft sich noch nicht völlig gelegenen Vieh-S. nds. daseibst auf den 6ten Junii (aufser dem Krämmmarkt) kein Vieh-Handel gestattet, noch jemand mit Horn-Vieh alddann eingelassen werden solle.

Zu Greiffenb. gen hat der Bürger und Aeltermann der Rademacher, Meister George Wegner, seine von dem Schuster Morgendorff, vor kurzem erkaufte Wohnb. u. e, so in der Baustrasse gelegen, hinwieder mit des Schusters Meister Ephraim Julius Witwe, in der Fuderstrasse belegene Wohnb. u. e veräußert, und geschlehet die Tradition von beyden Theilen um Michaelis a. c. Welches hiedurch verordneter Massen kund gemacht wird.

Die von Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc. allergrädigst privilegirte erste neue Lotterie, zum Etablissement des Gesund-Brunnens, bey der Haupt- und Residenz-Stadt Cleve, in allen Königl. Ländern frey zu colligiren. Von zweymahl hundert tausend Gulden holl. cour. arrestirt den 14. Aprilis 1750. Bestehend aus 20000 Loosen und 9066 Präsen und Prämien Vertheilt in vier Classen. Als;

Erste Classe à 1 Gulden, oder 13 Gr.		Zweyte Classe à 2 Gulb. oder 1 Rtr. 2 Gr.	
1 Preis von 1500	Gl. 1500	1 Preis von 3000	Gl. 3000
1 a 1000	1000	1 a 2000	2000
1 a 500	500	1 a 1000	1000
1 a 300	300	1 a 500	500
2 a 100	200	2 a 300	600
4 a 50	200	4 a 150	600
10 a 25	250	10 a 80	800
20 a 15	300	20 a 40	800
60 a 10	600	60 a 30	1800
200 a 6	1200	200 a 15	3000
300 a 5	1500	300 a 12	3600
400 a 4	1600	400 a 6	2400
1000 a 3	3000	1000 a 5	5000
2000 Preise betragen	Gl. 12150	2000 Preise betragen	Gl. 25100
2 Präm. vor das erste u. letzte Loos a 75, 150		2 Präm. vor das erste u. letzte Loos a 100, 200	
2 Präm. vor und nach die 1500 a 60, 120		2 Präm. vor und nach die 3000 a 80, 160	
2 Präm. 1000 a 40, 80		2 Präm. 2000 a 70, 140	
		2 Präm. 1000 a 50, 100	
2005 Preise und Prämien betragen	Gl. 12500	2008 Preise und Prämien betragen	Gl. 25700

Dritte Classe à 3 Guld. oder 1 Rtr. 15 Gr. Vierte Classe à 4 Guld. oder 2 Rtr. 4 Gr.

1 Preis von 5000	1	Gl. 5000
1 a	3000	3000
1 a	2000	2000
1 a	1000	1000
2 a	500	1000
4 a	200	800
10 a	150	1500
20 a	80	1600
60 a	50	3000
200 a	25	5000
300 a	20	6000
400 a	10	4000
1000 a	9	9000

1 Preis von 10000	1	Gl. 10000
1 a	7000	7000
1 a	6000	6000
1 a	3000	3000
2 a	2000	4000
4 a	1500	6000
10 a	1000	10000
20 a	500	10000
60 a	100	6000
200 a	50	10000
300 a	30	9000
400 a	20	8000
2000 a	13	26000

2000 Preise betragen Gl. 42500

2 Präm. vors erste u. letzte Loos	a 120, 240
2 Präm. vor und nach die 3000 a	100, 200
2 Präm.	3000 a 50, 180
2 Präm.	2000 a 80, 160
2 Präm.	1000 a 60, 120

3000 Preise betragen Gl. 155000

2 Präm. vors erste u. letzte Loos	a 250, 500
2 Präm. vor u. nach die 10000 a	180, 360
2 Präm.	7000 a 120, 240
2 Präm.	6000 a 100, 200
2 Präm.	3000 a 50, 180
4 Präm.	2000 a 80, 320
8 Präm.	1500 a 50, 400
20 Präm.	1000 a 40, 800

2010 Preise und Prämien betragen Gl. 43800

3042 Preise und Prämien betragen Gl. 118000

BALANCE.

Einnahme.

Ausgabe.

1 Classe 20000 Loose a	1 Gl.	Gl. 20000
2	2	40000
3	3	60000
4	4	80000

1 Classe 2006 Preise und Präm. betrag.	12500
2	25700
3	43800
4	118000

Der ganze Einsatz ist Gl. 10. Gl. 200000

5065 Preise und Prämien Gl. 200000

Die Einlage in dieser extraordinären favorablen Lotterie, ist in der ersten Classe 1 Gl. in der zweyten 2 Gl. in der dritten 3 Gl. in der vierten und letzten Classe 4 Gl. macht zusammen 10 Gulden, alles gerechnet nach holländisch courant Geld. Die Collee nimmt ihren Anfang von nun an, mit Namen, Buchstaben und Devisen, (doch werden keine schändliche Devisen angenommen). Und soll geschloffen werden auf den Freytag den 18ten Septembris 1750. Die Ziehung soll geschehen auf dem Schatzhaus zu Cleve in dem großen Saal, durch zwey Rathsveränder, in Gegenwart und Besehen der dazu vorordneten Herren Commissarien der Reichs, Kircches und Domainen-Cammer des Herzogthums Cleve, und der Graffschafft Rarod, und sämtliche Interessenten die dabey zu erscheinen Lust haben; die erste Classe aufm Montag den 12ten Octobr. 1750. Die zweyte Classe aufm Montag den 16ten Novembr. 1750. Die dritte Classe aufm Montag den 18ten Decembr. 1750. Die vierte Classe aufm Montag den 1ten Februar 1751. Welches also von 5. in 5 Wochen geschähet, und muß die Vernehmung, sowohl von denen so in den drey ersten Classen herangezogenen, als auch eingebliedenen Loosen, freytags vor der Ziehung eintzer jeden Classe, bey Verlust des Looses verneuert werden, weil alle Loose ein gemainen san. Die 20000 Loose sollen zugleich in die Wähle gethan, und dagegen aus der andern Wähle die 2006 Preien und Prämien gegeneinander getreulich, und mit Bestständigkeit gezogen werden, und eben auf diese Art soll mit den 3 andern Classen auch verfahren werden; So daß ein jeder seine Nummer, früh oder spät, mit Gewiss, 3 oder Nicht, in denen gedruckten Büchern finden kan. Alle Loose sollen unterschrieben seyn durch den Königl.

Königlichen Preussischen Krieges, und Domainen-Cammer, Secretarium Herrn Joh. Matth. Bernuth, welches dargu autorisiret. Die Collete geschieht im ganzen Königl. Lande, und überhaupt in allen renomirten Städten. Alle Gewinne sollen 14 Tode nach Erlösung einer jeden Classe, an dem Ort wo das Loos eingeleget, richtig bezalet werden, nach Abkürzung 10 pro Cent. Man kan zugleich den ganzen Einseß betragende 10 Gehälde bezaalen, wodurch solches Loos niemals zur Renovirung kan verfaumt werden. Die Loose sind bey dem Französischen Gerichts, Secretair Jeanfon zu bekommen. NB. Die Loose stehen gratis in Dienste.

Zu Gollnow verkaufet der Bürger und Bräuer Herr David Schöndorf, und der Bürger Christian Lenz, ihre daseibst beliegene Ohnen Wiese, an beyden Seiten der Ohne, an den Herren Quartier-Resseur Schulgen, Marggräflichen Bayreuthischen Regimentes, von des Herrn Hauptmann von Chembaud Equadron, und soll Herrn Käufern den 25ten Junii. die Verlassung ertheilet werden; Welches Königl. allerhöchster Verordnung gemäß hiermit be-kannt gemacht wird, damit diejenigen, welche wider diesen Handel etwas einzuwenden haben, sich in Termino sub pena preclusi in Nachhauße melden können.

12. Copulirte und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 10ten bis den 17ten Junii 1750.

Bey der St. Marien-Kirche: Michael Raab, ein Seefahrer, mit Jungfer Elisabeth Brenneholz.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten bis den 11ten Junii 1750.

- Den 2ten Junii. Herr Lieutenant von Wille, vom Fürst Morizischen Regiment, Herr Landrath von Sydow, insgleichen ein Edelmann Herr von Sydow, kommen von Mümmenbergh, logiren im Landhause.
- Den 3ten Junii. Herr Fährnich von Brunow, von Prinz Heinrich vom Hauße, logirt in Potsdam. Herr von Falsburg, von Nadersee, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Lepel, kommt von Wollin, logirt bey Gahers. Herr Lieutenant von Hartman, vom Calbuthischen Garnison-Regiment, logirt beym Kaufmann Herren Heyn.
- Den 6ten Junii. Herr Lieutenant von Petersdorf, vom Fürst Morizischen Regiment, und ein Edelmann Herr von Dierowig. Ein Edelmann Herr von Dolle, kommt von Ludow, gehet gleich durch.
- Den 7ten Junii. Herr Lieutenant von Pudewitz, von Ihro Hoheit Prinz Ferdinand Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 10ten Junii. Herr von Flemming, aus Martentin, logirt in Potsdam. Herr Capitain von Rose, außer Diensten, logirt im weissen Schwan. Herr Lieutenant von Mellenthin, außer Diensten, logirt in Potsdam. Zweene Edelleute Herr von Verband, und Herr von Grunzelstern, logiren in Potsdam. Herr General Superintendent Köper, kommt von Stralsund, logirt bey der Frau Kriegsgräthin Wangerowen.
- Den 11ten Junii. Herr Lieutenant von Biedemann, vom Bayreuthischen Regiment, gehet durch. Herr Hauptmann von Weyer, außer Diensten, logirt bey Heynen in der dreifsen Straffe. Herr von Schöning, gehet durch. Herr Major von Quast, und Herr Lieutenant von Prinz, vom Bayreuthischen Regiment, logiren in 3 Kronen.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 2ten bis den 14ten Junii 1750.

- Schiffer Casper Wlaßert, von Copenhagen ledig.
 Gottfried Niehs, von London mit Ballast.
 Friedrich Fischer, von Copenhagen ledig.
 Johann Büsche, von Copenhagen ledig.
 Joachim Schauer, von Copenhagen ledig.
 Johann Conrad, von Copenhagen ledig.
 Martin Lübbö, von Colberg mit Vortafel.
 Meno Sydenploger, von Amst. mit Glas, Erde.
 Wlf Massen, von Vornholm mit Haber.
 David Kroll, von Könißberg mit Ballast.
 Joachim Schwart, von Könißberg mit Kaufmannsgüter.
 Friedr. Spanfelo, v. Petersb. mit Del u. Talg.
 Gottfr. Suer, von Remel mit Kaufmannsg.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 8ten bis den 14ten Junii 1750.

- Schiffer Peter Rüsse, nach Copenh. mit Schiffsh.
 Michael Nagallß, nach Copenh. mit Schiffsh.
 Jacob Burwitz, nach Copenh. mit Brennholz.
 Fridrich Miller, nach Copenh. mit Schiffsh.
 Christian Miller, nach Copenh. mit Vanden.
 Joachim Schulß, nach Copenh. mit Waub.
 Jean Meyer, nach Amsterd. mit Douteillen.
 Gerot Dahl, nach Lübeck mit Stalholz.
 Andreas Kuhnert, nach Lübeck mit Glas.
 Jacob Brandenbur, nach Lübeck mit Loba.
 Joachim Berg, nach Amsterd. mit Rosken.
 Christian Blümer, nach Remel mit Salz.
 Christian Herrwolg, nach Copenh. mit Schiffsh.
 Christian Franz, nach Copenh. mit Schiffsh.
 Schiffer

Summa 13. eingelommene Schiffe

- Schiffer: David Busdahl, nach Copenh. mit Schiffsch.
 * Christoph Lüdke, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Casper Erolow, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Christian Ehlers, nach Copenhag. mit Brennsh.
 * Christ. Doveslein, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Peter Platz, nach Copenhagen mit Brennsh.
 * Michael Davenstein, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Daniel Erensin, nach Copenh. mit Bauholz.
 * Daniel Sellenin, nach Copenh. mit Bauh.
 * Daniel Gampe, nach Copenh. mit Bauholz.
 * Christian Letterow, nach Copenh. mit Bauh.
 * Peter Frebel, nach Copenh. mit Bauholz.
 * Michael Lind, nach Copenh. mit Bauholz.
 * Christian Busdahl, nach Copenh. mit Eichenp.
 * Christ. Pass, nach Copenh. mit Eichenp.
 * Johann Moderow, nach Copenh. mit Eichenp.
 * Paul Hogenstang, nach Copenh. mit Eichenp.
 * Christian Rehberg, nach Copenh. mit Eichenp.
 * Paul Wegner, nach Copenh. mit Eichenp.
 * Friedrich Nlach, nach Copenhagen mit Eichenp.

Summa 34. ausgegangene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10ten bis den 17ten Juni 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 10ten Juni sind allhier 116 Schiffe abgegangen.

- Num. 117. Christoph Käselbach, dessen Schiff Catharina Sophia, nach Königsberg mit Salz.
 118. Joh. Wemel, dessen Schiff Schaeotta Louisa, nach Petersburg mit Glas, Lacken und Wein.
 119. Friedrich Haack, dessen Schiff die Hofnung, nach Emden mit Salz.
 120. Johann Bude, dessen Schiff Fortuna, nach Luba mit Salz.
 121. Christian Brennehl, dessen Schiff St. Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 122. Johann Knäppel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 123. Erdtmann Zumack, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 124. Christian Hertwig, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 125. Michael Sandchow, dessen Schiff Johannes, nach Lübeck mit Nüssenstäbe und Toback.
 126. Sander Annes, dessen Schiff Frau Sara, nach Amsterdum mit Klappholz.
 127. Johann Hamlen, dessen Schiff St. Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 128. Christian Hamlen, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 129. Friedrich Dausvoort, dessen Schiff Sophia, nach Gensburg mit Toback und Tonnenstäbe.
 130. Johann Friedrich Mehl, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
 131. Michael Sprenger, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 132. Lütke Ericen, dessen Schiff Maria, nach Wisaa mit Glas.

133. Joachim Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias, nach Königsberg mit Salz.

134. Joachim Lüdke, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.

134. Summa derer bis den 17ten Juni allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10ten bis den 17ten Juni 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 10ten Juni sind allhier 104 Schiffe angekommen.

- Num. 104. Gottfried Friede, dessen Schiff Maria Anna, von London mit Leder, Wels und Hugel.
 106. Bey Wöfen, dessen Schiff St. Peter, von Gensburg mit Glas und Kämme.
 107. Michael Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Stralsund mit Pering.
 108. David Köhl, dessen Schiff Anna Elisabeth, von Königsberg mit Ballast.
 109. Joachim Schwarz, dessen Schiff Nahel, von Königsberg mit Hauf und Hebe.
 110. Jacob Hilbrand, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Stücksüter.
 111. Joachim Friedrich Spantow, dessen Schiff S. Johannes, von Petersburg mit Salz und Dedi.
 112. Gottfried Sühr, dessen Schiff Gottlieb und Andreas, von Wemel mit Gerlen und Glas.
 113. Franz Köhncke, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Ballast.
 114. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Brüder, von Königsberg mit Ballast.
 115. Peter Groth, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Ballast.
 116. Ludwig Säumdt, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Ballast.
 117. Johana Friederich Pree, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit Ballast.
 118. Michael Granitz, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Königsberg mit Ballast.
 119. Paul Brennehl, dessen Schiff Emanuel, von Stockholm mit Eisen.
 120. Casper Meedeyannis, dessen Schiff Ulrica Eleonora, von Königsberg mit Ballast.

120. Summa derer bis den 17ten Juni allhier angekommenen Schiffe.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 10ten bis den 17ten Juni 1750.

Weisen	Winspel	Stekel
21.	104.	15.
73.	73.	20.
		22.
5.		15.
1.		15.
Summa	207.	15.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis den 19ten Junii 1750.

	Wolle, der Stein	Weissen, der Winsp.	Krausen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Rypfen, der Winsp.
Zu Anclans	—	26 R.	11 R.	9 R.	—	8 R.	12 R.	—	5 R.
Bahn	—	28 R.	13 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	7 R.
Belgard	3R. 128.	30 R.	11 R.	9 R.	11 R.	7 R.	17 R.	32 R.	—
Bierwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	3R. 208.	36 R.	12 R.	11 R.	13 R.	8 R.	28 R.	10 R.	8 R.
Bütow	—	32 R.	10 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.	—	—
Cammin	3R. 88r.	32 R.	12 R.	9 R.	12 R.	—	—	—	9 R.
Colberg	3R. 88r.	31 R.	12 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Ecklin	—	32 R.	12 R.	10 R.	—	8 R.	—	—	—
Ecklin	2R. 168.	28 R.	11 R. 12gr.	10 R.	—	7 R.	—	—	—
Haber	Dat	nichts	eingesandt	—	—	9 R.	16 R.	—	—
Damm	—	8 R.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Demmin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Friedrichow	—	32 R.	12 R.	10 R.	—	10 R.	16 R.	—	—
Freyenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gars	—	30 R.	12 R. 12gr.	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3R. 128.	30 R.	12 R.	10 R.	16 R.	10 R.	16 R.	—	—
Greiffenberg	—	32 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	12 R.	10 R.	—	8 R.	15 R.	—	—
Kades	3R. 208.	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.	—	12 R.
Kauenburg	—	30 R.	12 R.	10 R.	12 R.	10 R.	16 R.	—	9 R.
Maffow	—	—	12 R.	10 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Rangard	—	—	14 R.	10 R.	12 R.	—	16 R.	—	—
Reumarkt	—	32 R.	14 R.	10 R.	—	—	16 R.	—	6 R.
Reumarkt	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rencow	—	30 R.	15 R.	12 R.	—	9 R.	16 R.	—	—
Rasow	—	34 R.	13 R.	10 R.	16 R.	8 R.	16 R.	—	—
Wathe	—	—	13 R. 14 R.	—	—	—	—	—	—
Wollitz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolowitz	—	36 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	14 R.	—	—
Wolpin	—	28 R.	12 R.	10 R.	—	8 R.	16 R.	—	8 R.
Wyriz	3R. 88r.	36 R.	12 R.	11 R.	15 R.	7 R.	18 R.	20 R.	4 R.
Regenbuche	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3R. 208.	35 R.	12 R.	10 R.	—	6 R.	16 R.	32 R.	—
Rägenwalde	—	24 R.	11 R. 12gr.	10 R.	—	6 R.	16 R.	—	—
Rummelsburg	—	32 R.	11 R.	9 R.	—	6 R.	12 R.	—	—
Schlawa	—	24 R.	11 R.	11 R. 12gr.	—	7 R.	15 R.	14 R.	7 R.
Stargard	3R. 188.	24 R.	13 R. 12gr.	11 R.	13 R. 11gr.	—	16 R.	—	—
Stettin	—	—	12 R. 13 R.	12 R.	—	8 R. 10 R.	14 R.	12 R.	6 R.
Stettin, Alt	3R. 118r.	25 R.	12 R.	8 R.	12 R.	—	10 R.	—	8 R.
Stettin, Neu	4 R.	36 R.	10 R.	8 R.	—	5 R. 12gr.	10 R.	—	12 R.
Stelp	2R. 168.	24 R.	14 R.	10 R.	10 R.	8 R.	14 R.	—	8 R.
Tempelburg	4 R.	32 R.	—	—	—	—	—	—	—
Tempo, D. Hoff.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempo, D. Hoff.	—	23 R.	10 R.	9 R.	—	7 R.	—	—	—
Uckerwände	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckerwände	—	32 R.	12 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Usteborn	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	24 R.	11 R.	12 R.	—	12 R.	—	—	—
Werben	—	24 R.	11 R.	9 R.	10 R.	—	—	—	8 R.
Wollin	3R. 168.	30 R.	12 R.	10 R.	—	—	14 R.	—	—
Wollin	—	25 R.	13 R.	10 R.	—	—	16 R.	—	6 R.
Wollin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—